ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 12. Августа 1857. **№ 92.** Montag, den 12. August 1857.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der zweiten Hälfte des Junimonats 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 3. Juni im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Stolben der Gutsstall aus noch unbekannter Veranlassung, der angerichtete Schaden betrug 1000 Rbl. S.; — am 6. Juni im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Ajasch Haus, Riege und Kleete im Runzegesinde in Folge von Unvorsichtigkeit, der Schaden betrug 770 Rbl. 50 Kop. S.; — am 16. Juni im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Karraski sechs Lofstellen Wald in Folge von Unvorsichtigkeit.

Epidemie. Laut Bericht der Livländischen Medicinal-Verwaltung vom 27. Juni waren in der Zeit vom 3. Mai bis zum 27. Juni an den natürlichen Pocken erkrankt: in Riga und im Rigaschen Kreise 6 Personen, welche genasen und im Werroschen Kreise unter dem Gute Taiwola 7 Personen, von welchen 6 genasen und 1 starb.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 9. Juni im Oeselschen Kreise unter dem Gute Hellama der Bauer Lolli Tõffe im großen Sunde beim Fischfang; — am 24. Juni in Riga der zu Mitau angeschriebene Arbeiter August Burkewitz beim Baden in der Düna; — an demselben Tage im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Groß-Kongota die dortigen Bauern Andres Peterson, 22 Jahr alt und Joseph Sommer, 17 Jahr alt, beim Baden im Arroflusse; — an demselben Tage im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Rathshof der Bauerknecht Jacob Toots beim Baden im Embach; — am 25. Juni in Pernau der Kutscher des Bürgermeisters J., Mart Tungelbach und der Bauer Jahn Purgan im Pernauflusse. — Am 24. Juli starb plötzlich am Schlagflusse im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Sommerpahlen der verabschiedete Soldat Jahn Plangi.

Gefunden wurden: am 22. Juni im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Schloß Trikaten in der Aa die Leiche eines Unbekannten; — am 23. Juni im Walkschen Kreise unter dem Kronsgute Aahof im Suddelflusse die Leiche eines Unbekannten; — an demselben Tage im Embach bei Dorpat die Leiche eines neugeborenen Kindes.

In einem Anfalle von Melancholie erhing sich am 17. Juni im Pernauschen Kreise unter dem Gute Reidenhof der zum Kronsgute Tuhalane angeschriebene 19 Jahr alte Bauer Hans Piep.

Diebstähle. Im Gouv. Livland sind in der 2. Hälfte des Junimonats 2 geringfügige Diebstähle begangen worden und betrug der Werth des Gestohlenen 80 Kop. S.

Vom Leben der Pflanzen, der Thiere und der Menschen.

In der sogenannten todten Natur findet eine Abwechselung zwischen Ruhe und Bewegung nicht statt; wenigstens ist solche Abwechselung nicht von regelmäßigen Perioden begleitet. Die Planeten bewegen sich um die Sonne ohne Aufhören, ohne Unterbrechung, ohne Ruhe. Die Sonnen des Weltraums durchwandern ihre Bahnen in unausgesetzter Bewegung, in unaufhörlicher Thätigkeit, wenn man dieses eine Thätigkeit nennen will. — Umgekehrt finden wir, daß ein Stein, der einmal zur Erde gefallen ist und auf derselben ruht, in dieser Ruhe unausgesetzt verharrt und ohne Einwirkung einer neuen Ursache sich nicht in Bewegung setzt. Zwar wirken chemische und überhaupt Natur-Einflüsse auf ihn ein und veranlassen, daß selbst Steine wandern und sich verwandeln; allein immer sind Thätigkeit und Ruhe in solchen Fällen nicht eine innere Nothwendigkeit des Steines, sondern eine Folge äußerer Einflüsse.

Anders schon ist es bei dem Leben der Pflanzen der Fall. Hier treten schon Erscheinungen ein, die abwechselnde Thätigkeit und Ruhe andeuten, und das hervorrufen, was man den Schlaf der Pflanzen nennt. — Was bei dem sogenannten Schlaf der Pflanzen vorgeht, weiß man nicht näher anzugeben. Sie lassen die Blätter mehr sinken, gewisse Blüthen schließen sich knospenartig, viele riechende Blumen duften des Nachts stärker, und die Athmung der Pflanzen ist Nachts anders als am Tage. Zwar spielt hierbei das Licht der Sonne eine Hauptrolle. Bei totalen Sonnenfinsternissen bemerkt man auch mitten am Tage solche Erscheinungen des Pflanzenschlafes und man hätte demnach Ursache, anzunehmen, daß diese Erscheinungen nicht aus innern Trieben der Pflanzen, sondern von äußern Einflüssen abhängig seien. Allein einerseits zeigt es sich, daß auch Thiere bei Sonnenfinsternissen zur Ruhe eilen, Thiere, die doch sicherlich nur durch Ermüdung zur Ruhe genöthigt werden. Andererseits haben Versuche an Pflanzen gezeigt, die man bei künstlicher Finsterniß und

künstlichem Lichte wachsen ließ, daß der sogenannte Schlaf der Pflanzen nicht blos vom Sonnenlicht abhängig ist, sondern mit den Lebenserscheinungen der Pflanzen selber im Zusammenhang steht.

In der Thätigkeit des Thierlebens tritt dieses Ruhen noch weit charakteristischer hervor; denn es tritt hier ein außerordentlich regelmäßiger Wechsel zwischen Bewegung und Ruhe ein.

Schon das Pflanzenleben des Thieres ist hierin verschieden von dem Leben der wirklichen Pflanze. Das Herz des Thieres ist gewiß das Organ, welches das unermüdlichste genannt werden kann. Das Herz ist durch das ganze Leben hindurch thätig und saugt und treibt das Blut im Rundlauf durch den Körper. Dennoch ist die Thätigkeit des Herzens pausenartig eingetheilt; jede Herzkammer zieht sich einen Moment zusammen, läßt dann nach und erschlafft, um sich sodann im Takt des Pulsirens wieder zusammenzuziehen. Man sieht also selbst in dem unausgesetzt thätigsten Organ des Thieres eine pausenartige Thätigkeit, eine Kraftanstrengung und eine Ruhe jeder Herzkammer abwechseln. Man kann von jeder Herzkammer ebenso gut sagen, sie sei unermüdlich in ihrer Thätigkeit, wie man behaupten kann, sie sei am schnellsten ermüdet; denn sie ruht einen Moment nach jeder Kraftanstrengung aus.

Aehnlich wie beim Herzschlag ist es bei der Thätigkeit der Lungen, beim Athmen. Das Einathmen ist die Thätigkeit, das Ausathmen ist ein Nachlassen dieser Thätigkeit. Dies wechselt pausenartig ab, und obwol eine ganze große Reihe von Muskeln thätig sein muß, um vollkommen einathmen zu können, so ist doch die Einrichtung derart, daß alle diese verschiedenen Muskeln die Erweiterung des Brustkastens gleichzeitig nach einer ganz bestimmten Ordnung veranlassen, und ebenso ordnungsmäßig und übereinstimmend ist das Erschlaffen derselben, welche das Einsinken des Brustkastens und somit die Ausathmung bewerkstelligen.

Kann man die Thätigkeit des Herzens die Thätigkeit einer Pumpe nennen, welche stoßweise wirkt, so kann man die Thätigkeit der Lunge der eines Blasebalges gleichstellen, welcher gleichfalls pausenartig sein Geschäft verrichtet.

Auch bei den Pflanzen findet sich ein Umlauf der Säfte und eine Athmung, allein bei der Pflanze findet nicht dieses Thätigsein und Ruhen statt. Die Pflanze hat keinen Pulsschlag und keine Athemstöße; ihre Thätigkeit ist nicht so entschieden wechselnd, zu ihrem Leben ist die Ruhe nicht so gesetzmäßig nothwendig.

Auch die übrigen Thätigkeiten des pflanzlichen Lebens der Thiere sind pausenartig eingerichtet, wo Thätigkeit und Ruhe abwechseln. Die Pflanze nimmt ohne Pause Nahrung in sich auf; das Thier ißt eine Zeitlang, um sodann eine Zeitlang zu pausiren. Die Pflanze scheidet unausgesetzt Stoffe ab; das Thier verrichtet auch seine Ausscheidungen pausenartig. Selbst im Wachsthum des Thieres, von welchem man nicht weiß, ob es stoßweise geschieht, ist es doch möglich, daß dies der Fall ist, wenn auch die Pausen äußerst klein und die Abwechselung unmerkbar sein mögen.

Da aber das Thierleben ein **Nervenleben** ist, so müssen wir wol diese Abwechselung von Thätigkeit und Ruhe im Wesen der Nerven vermuthen, und in der That werden wir sehen, wie Ruhe, Ermüdung und Schlaf sehr innig mit dem Wesen der Nerven zusammenhangen.

Indem wir auf eine Eigenthümlichkeit der Nerven-Thätigkeit eingehen wollen, welche darin besteht, daß sie pausenartig ist, daß sie nach einem Moment der Thätigkeit eines Moments der Ruhe bedarf, um dann wieder thätig sein zu können, wollen wir hier eine merkwürdige Thatsache anführen, die den Beweis führt, daß nicht nur in lebenden Thieren, sondern auch in todten Muskeln diese Pausen zu bemerken sind.

Wenn man an einem Frosch-Schenkel oder sonst an einem Gliede eines todten Thieres den Nerv elektrisirt, der im Leben die Bewegung der Muskeln dieses Theils hervorbringt, so bewegt sich oder richtiger zuckt der Schenkel oder das Glied zusammen. Die Zuckung geschieht im Moment, wo man die elektrische oder richtiger galvanische Kette schließt, sodann hört sie auf, so lange man die Kette geschlossen hält und tritt in dem Moment wieder ein, wo man den galvanischen Strom wieder unterbricht. In solchem Falle hat man also zwei Zuckungen des Muskels, die sich sehr deutlich erkennen und sondern lassen. Trifft man aber die Einrichtung, daß die galvanische Kette sehr schnell und fortdauernd geschlossen und geöffnet wird, so zuckt der Muskel nicht mehr, sondern er bleibt dauernd zusammengezogen. Man erkennt sehr leicht, daß der Muskel nicht Zeit hat, sich abwechselnd zusammenzuziehen und zu erschlaffen, sobald das Schließen und Oeffnen der galvanischen Kette sehr schnell aufeinanderfolgt, er bleibt also zusammengezogen. — Dieser einen Thatsache reiht sich nun noch eine zweite an, die merkwürdiger ist. Wenn man eine Zeitlang solch' einen todten Muskel galvanisch gereizt hat, so tritt eine Zeit ein, wo er sich auf eine neue galvanische Reizung nur sehr schwach zusammenzieht. Läßt man ihn hierauf eine Zeitlang in Ruhe, so erholt er sich wieder und seine Zusammenziehungen sind in Folge neuer galvanischer Reize wieder kräftig und dauernd.

Aus solchen Erscheinungen, die bei den Muskeln so lange anhalten, bis die Zeit der Leichenstarre eintritt, ergiebt sich ein richtiger und wichtiger Schluß auf die Thätigkeit der Muskeln in lebenden Körpern.

Es ist ausgemacht, daß alle Zusammenziehungen der Muskeln in lebenden Thieren nur von der Thätigkeit der Nerven abhängen; wir wissen, daß bei Verletzungen der Nerven die von ihnen regierten Muskeln sich nicht zusammenziehen können. Wahrscheinlich werden die Nerven vom Gehirn ganz so wie durch galvanische Reizung angeregt, und es läßt sich vermuthen, daß wenn wir einen Muskel willkürlich dauernd zusammenziehen, wie dies nur in Folge einer sehr schnell aufeinanderfolgenden Anregung des Nerven thun, so daß z. B. ein Zusammenziehen eines Muskels während einer Minute von einer außerordentlich großen Zahl von Nervenanregungen herrührt, die so schnell aufeinander folgen, daß der Muskel nicht zwischen einer und der andern Anregung Zeit hat, zu erschlaffen.

Sicherer noch als dies ist Folgendes: Ganz so wie ein todter Muskel ermüdet und erst durch Ruhe wieder fähig wird zu wirken, ganz so ist es mit der Ermüdung unserer lebenden Muskeln, einer Ermüdung, die verschwindet, wenn wir unsern Muskeln eine Zeit der Ruhe gönnen.

Da aber die Nerven es eigentlich sind, welche die Thätigkeit der Muskeln möglich machen, so muß man annehmen, daß die Nerventhätigkeit so beschaffen ist, daß sie nur in Pausen wirkt, daß also die Nerven es eigentlich sind, welche ermüden, daß die Nerven es sind, welche, um wieder ihre Thätigkeit zu erneuern, der Ruhe bedürfen.

Ermüdung, Ruhe und Schlaf sind daher eigenthümliche Zustände der Nerven; sie sind denjenigen Wesen eigenthümlich, welche ihr Leben der Thätigkeit der Nerven zu verdanken haben. Die Thiere werden demnach müde, wenn ihre Muskeln sich durch Nervenreize andauernd und wie-

derholentlich zusammengezogen haben, wie dies bei allen Bewegungen des Körpers der Fall ist. Sie bedürfen der Ruhe, um neue Anstrengungen machen zu können, ganz so wie dies bei todten Muskeln stattfindet. Da aber auch die Gehirnthätigkeit eine Nerventhätigkeit ist, so muß auch hier eine Zeit der Ruhe eintreten, in welcher die Thätigkeit unterbrochen wird, und diese Gehirnruhe ist der Schlaf.

Daß es bei den Menschen ebenso ist, weiß wohl Jeder, hier wollen wir nur auf den einen Umstand aufmerksam machen, wie selbst die erhöhete Thätigkeit einer einzelnen Nervengattung auf die andern Nerventhätigkeiten den ermüdenden Einfluß ausübt.

Nach der Mahlzeit, und hauptsächlich nach einer starken Mahlzeit wird man träge sowol zum Denken, wie zur Bewegung. Die Speise will verdaut sein, die Nerven des Magens, des Darms sind sehr thätig und üben einen ermattenden Einfluß auf das ganze Gehirn und somit auch auf die Bewegungsnerven. Hat man die Bewegungsnerven in hohem Grade angestrengt, so wird man stumpf im Fühlen wie im Denken, und ebenso benimmt übermäßiges angestrengtes Denken die Kraft zur Bewegung und zu sonstigen Lebenthätigkeiten.

In all' solchen Fällen ist der Schlaf eine Ruhe, die zu neuer Thätigkeit fähig macht, eine Ruhe, die im Gehirn stattfindet, und welche wir nunmehr näher kennen lernen wollen.

Man nennt den Zustand, der dem Schlaf vorangeht: die Abspannung und in der That ist es eine solche, denn die Nerven, welche die Glieder und Sinne des Körpers zur Thätigkeit anspannen, lassen, nachdem sie eine Zeitlang wirksam waren, nach und nach verliert in jeder Beziehung die Spannkraft, die zu ihrer Thätigkeit nöthig ist.

Der Schlaf geht indessen nur im großen Gehirn vor. Thiere, denen man dieses Gehirn ausschneidet, leben in einem unausgesetzten Schlafe fort und selbst ihre Bewegungen auf äußerliche Reize und innere Anregungen haben das Charakteristische der Bewegungen im Traume, der Bewegungen, die man auch schlafend ausführen kann.

Indem aber das Pflanzenleben der Thiere nicht vom großen Gehirn direkt abhängt, geht gerade dieses Leben regelmäßiger vor. Der Puls schläft nicht, die Herzkammern ruhen nach jeder Zusammenziehung aus, und bedürfen daher keiner neuen Pause der Erholung im Schlafe; gleichwohl ist der Schlaf auch von beruhigendem Einfluß auf die Herzthätigkeit, der Puls wird gleichmäßiger, der Blutumlauf geregelter, und dies ist in so hohem Grade der Fall, daß Naturforscher, welche durch das Mikroskop die Bewegungen des Blutes in den feinsten Aederchen eines Thieres, wie z. B. in der Schwimmhaut eines Froschbeines beobachten wollen, ihren Zweck am besten erreichen, wenn sie den Frosch durch Entfernung des großen Gehirns in den künstlichen Schlaf versetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Jonas Webb's Züchtung von Schafböcken. Die Lämmer, welche in der Regel im Februar oder März fallen, erhalten von der ersten Woche an Erbsenstroh und geschnittenes Heu, und wenn sie 14 Tage alt sind, eine kleine Quantität Turnips (Rotabaga). Die Mutterschafe bekommen Heu und etwas Hafer, und ihre Ration wird in dem Verhältniß vermehrt, als ihre Lämmer heranwachsen. Wenn die Lämmer einen Monat bis sechs Wochen alt sind, so kommt auf dem Felde das erste Grünfutter; sie bekommen dann grünen Roggen mit jungem Reygras (ersten Schnitts) und was noch von Rüben vorhanden ist. Die schwächlichen Lämmer bekommen täglich ein halbes Trinkglas voll Hafer oder sehr fein gestampften Leinkuchen. Diejenigen, welche zu Zuchtböcken herangezogen werden sollen, erhalten das ganze Jahr hindurch Hafer. Während der Monate Mai und Juni wird die Fütterung mit Reygras neben weißem Klee und Esparsette fortgesetzt. Anfang Juli werden die Lämmer entwöhnt; sie kommen dann auf Nachmaht in Hürdestand, ehe die Mutter- und Mastschafe darauf getrieben werden. Im Herbst weiden sie Turnips vom Felde ab, wobei sie zugleich eine starke Ration Leinkuchen erhalten; später bekommen sie Runkelrüben, die jedoch zum größern Theile für das Rindvieh aufgespart werden. Eine gewisse Anzahl von den Lämmern wird in dem Alter von drei oder vier Monaten an den Schlächter verkauft. Der Handel mit solchen Lämmern ist sehr bedeutend, denn in ganz England wird mehr Lammfleisch als Kalbfleisch verzehrt. In einem Alter von 16 Monaten sind die Schafe völlig schlachtreif und sie werden nach und nach auf den Markt von London geschickt. Sie sind bis dahin nur einmal geschoren. Die Vließe geben im Durchschnitt $7\frac{1}{2}$ Pfund, welche sich zu ungefähr 15 Sgr. pro Pfund verkauf. Die Zuchtböcke werden erst benutzt, wenn sie über 18 Monate alt sind.

(Landw. Ztg. f. Nord- u. Mittel-Deutschland.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1105	Engl. Brigg „Stanley"	Capt. Wieght	Stockholm	Ballast	Wöhrmann & Sohn
1106	„ „ „Guardian"	Cowart	Swinemünd.	„	„
1107	Han. Schon. „Wilhelmus"	Müller	Papenburg	„	Ordre
1108	Engl. Brigg „Ocean Queen"	Heron	Copenhagen	„	Schröder & Co.
1109	Frz. Glt. „Emilie"	Herve	Rochefort	„	„
1110	Engl. Brigg „Maria"	Burn	Copenhagen	„	Mitchell & Co.
1111	Prß. Brigg „König Ernst August"	Ohrloff	Swinemünd.	„	„
1112	Engl. „ „Louise"	Jackson	Copenhagen	„	Hill & Co.
1113	Dän. Schon. „Juno"	Monck	Stettin	„	Holst
1114	Engl. Brigg „Ivanhoe"	Simpson	Abo	„	Hill u. Gebr.
1115	Holl. Glt. „Willemine"	Puister	Gröningen	„	Ordre
1116	Schwed. Schon. „Carlshamn"	Nielsen	Karlscrona	Salz	Westberg & Co.
1117	Russ. Krons-Dampfer „Balkan"	Lambsdorff	—	—	—
1118	„ „ „ „Alexandra"	Podusckin	—	—	—
1119	Engl. Schlupp „Suprise"	Jammett	Leith	Heeringe	Daudert & Janzen.

Schiffe sind ausgegangen 1012; im Ansegeln 3; Strusen sind angekommen 580.

Angekommene Fremde.

Den 11. August 1857.

Dieckmanns Hotel. Frau Generalin v. Mörder, Fräulein v. Mörder, Hr. Rittmeister v. Mörder aus dem Auslande.

Hotel St. Petersburg. Hr. Ing.-Fähnrich Schitt von Windau; Hr. Hofrath Serno-Solowjewitsch von Dorpat; Hr. G. v. Nasakin nebst Familie, Hr. W. v. Hüne aus dem Auslande; Hr. Fr. Lange, Hr. Otto Sonnenberg von Hasenpoth; Hr. Lieut. Tschuraschew aus Polen.

Stadt London. Hr. Ing.-Sec.-Lieut. Petrow und Choritowsky Hr. Midshipman Kapitow von Arensburg; Hr. Student Baron Fölkersahm von Dünaburg; Hr. Coll.-Assessor Dmitrowsky aus dem Auslande.

Goldener Adler. Hr. Second.-Lieut. v. Heintze, Hr. Kaufmann Baumann von Fellin.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Sec.-Lieut. Orlow, Hr. Fähnrich Sawadsky von St. Petersburg; Hr. Baron C. Hahn aus Kurland; Hr. Capt. Ranthon von Tiflis.

Den 12. August 1857.

St. Petersburger Hotel. Hr. Tit.-Rath Tereschawsky von Dünaburg; Hr. v. Löwis von Neubad; HH. Studenten E. u. F. Bomowsky und W. Ogenkowsky von Mitau.

Dieckmanns Hotel. Hr. Kaufmann Goldbaum von Reval.

Stadt Dünaburg. Frau Baronin v. Sievers, Hr. Baron v. Tiesenhausen aus Livland; Hr. Concertmeister Schuster aus dem Auslande; HH. Lieut. Ostaschewsky und Krajewsky von Lublin.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 10. August 1857.

pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	20
Erbsen	—	—
pr. 100 Pfd		
Gr.Roggenmehl	2 20	35
Waizenmehl	4	—
Kartoffeln pr. Tschet.	3 2	40
Butter pr. Pud	6 60	80
Heu „ „ . K.	35	40
Stroh „ „ . „	—	25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	3 50	75
Birken- u. Ellern-	3 50	—
Ellern-	3 20	30
Fichten-	2 50	60
Grehnen-Brennholz	2 —	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	11½	12
²/₂ „ „ „	13½	14

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	108
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	30	—
Ausschußhanf	$29\frac{3}{7}$	—
Paßhanf	28	$28\frac{4}{7}$
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	28	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	15
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	34½ 35	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$37\frac{7}{8}$	$\frac{15}{16}$	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	397	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	111	„„	110½
5 pCt. dito 6te Serie.	112	„„	111
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	96
4 pCt. dito Stieglitz	„„	„„	97
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	105	105
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{3}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	„„	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	$101\frac{3}{4}$	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	100
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. August 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 92. Понедѣльникъ, 12. Августа — Montag, den 12. August 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Городскаго плотничнаго дѣла мастера Іогана Фридриха Берха, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно вь теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 3 Февраля 1858 г., въ противномъ случаѣ по истеченію таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоять должными означенному умершему Іогану Фридриху Берху или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащее ему имущество, чтобы они подъ опасеніемъ положеннаго за умышленную утайку чужой собственности и неправильную зазстрату онаго взысканія, именно же подъ опасеніемъ двойнаго онаго вознаграждeнія въ теченіе таковаго же срока объявляли о своемъ долгѣ Сиротскому Суду и вносили бы въ оный для храненія находящееся въ ихъ рукахъ имущество.

Рига въ Ратгаузѣ, Августа 3го дня 1857 года. № 529. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Stadtzimmermeisters Johann Friedrich Berg irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 3. Februar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termino praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem besagten Johann Friedrich Berg verschuldet sind oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Dilapidation resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eigenen Ersatzes angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben. Nr. 529.

Riga-Rathhaus, den 3. August 1857. 3

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Отдѣлъ общій. | **Allgemeine Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist ein Taubstummer unbekannter Herkunft dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge übergeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¹|₄ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue und große Augen, eine gewöhnliche etwas spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund mit feinen Lippen, ein gewöhnliches Kinn, ein braunes etwas pockennarbiges Gesicht, und ist ungefähr 28 Jahre alt; die linke Hand etwas gelähmt; auf der linken Seite vom Hinterkopf zur Stirne zu eine schräg zulaufende 2 Zoll lange Narbe, so wie am rechten Fuß unterhalb der Waade nach innen zu Narben von früher gehabten Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3398.

1

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Alexander Jwanow Sladky zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⁵|₈ Werschok groß, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ziemlich längliches Gesicht und ist ungefähr 39 Jahr alt; demselben fehlt in der untern Kinnlade auf jeder Seite ein Zahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 3282.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Peter Andrejew Nestajanow alias Jwan Fedotow in die Rigasche Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⁷/₈ Werschok groß, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht und ist ungefähr 27 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 3305. 1

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 18 минувшаго Іюня, объявляетъ, что въ Полоцкомъ Уѣздномъ Судѣ 16 Августа 1857 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу лѣсной дачи Страдунь называемой, при имѣніи Конный-Боръ, или Островъ прозываемомъ, заключающей въ себѣ 40 дес. земли, состоящей въ 3 Станѣ Полоцкаго уѣзда, принадлежащей помѣщику Казиміру Кулешо, оцѣненной въ 400 руб. сереб., за искъ Надворной Совѣтницы Коссовой по обязательству 145 руб. сереб. съ процентами. Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Полоцкій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу бумаги и подлинную опись во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Уѣзднаго Суда объявленіе. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Государственнаго Заемнаго Банка, на пополненіе числящейся

ному недоимки 122 р. 14 к., кромѣ капитала и на удовлетвореніе претензіи вдовы Коллежскаго Ассесора Дарьи Абалій 1972 руб. 85³/₄ коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное въ Банкѣ, по займу 24 Іюня 1835 г. 401 р. 5 к. сер., недвижимое имѣніе умершей Помѣщицы Марьи Ивановой Нагиной состоящее С. Петербургской Губерніи, Лугскаго уѣзда, 3 стана, въ деревнѣ Навоселье, въ коей рев. дворовыхъ людей муж. пола 8, жен. 11 а наличныхъ муж. и женск. по 8 душъ, съ землею разнаго рода 62 десят.; означенное имѣніе оцѣнено въ 600 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 16 Сентября 1857 съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи Лугскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der Garde-Capitainin Julie von Schulmann geb. Amelung nachgesucht worden ist, daß über das derselben zufolge eines mit dem dim. Ordnungsgerichtsadjuncten Carl von Gavel am 25. April d. J. abgeschlossenen und am 28. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 100,000 Rbl. S. M. eigenthümlich übertragenen, im Dorpatschen Kreise belegene Gut Teilitz sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Teilitz sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf gedachtem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen contractlich übernommenen und ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Teilitz sammt Appertinentien und Inventarium der Garde-Capitainin Julie von Schulmann geb. Amelung erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, den 30. Juli 1857. Nr. 2641.

* * *

Von dem 4. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises werden alle Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen F. L. Ehrhardt, Erbbesitzers eines Grundstücks sammt Mühle unter dem Gute Pujat im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele, irgend welche zu Recht bestehende Ansprüche zu haben vermeinen und solche gehörig nachzuweisen vermögen, hiermittelst aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato — d. h. also bis zum 29. Januar 1858, sich bei dieser Behörde, bei Producirung der betreffenden Legitimationen zu melden, indem nach Verlauf solcher Frist keinerlei Ansprüche an die beregte Nachlassenschaft acceptirt werden können.

Fellin, 29. Juli 1857. Nr. 1211. 2

Auction.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на покупку пришедшей въ неспособность казенной рабочей лошади.

Торгъ назначается при Рижской Инженерной командѣ 24го и переторжка 28го числѣ текущаго Августа мѣсяца отъ 12 часовъ утра до 3 пополудни.

Кр. Рига, Августа 3го дня 1857 г.

* * *

Gerichtlichem Auftrage zufolge werden am 13. d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr, die Nachlaßeffecten des verstorbenen dimitt. Obristlieutenants und Ritters Hermann von Hülsen, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug und andern brauchbaren Sachen, im Hause des Veterinair-Arztes Hofraths Seemund, St. Petersburger Vorstadt, neben dem „goldenen Adler" gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. 1

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Immobilien-Verkauf.

Am 5. September d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt

Riga, das zum Nachlaß des weiland hiesigen Meſtſchanins Abram Waſſiljew Frolow gehörige, in der 3. Feſtungs-Diſtanz, im 6. Quartier der Vorſtadt, an der großen Neureuſſiſchen Straße ſub Pol.-Nr. 123 belegene Wohnhaus ſammt allen Appertinentien, zur Ermittelung deſſen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meiſtbot geſtellt werden.

Riga, den 8. Auguſt 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waiſenbuchhalter.

Am 5. September d. J. Mittags um 12 Uhr, ſoll bei dem Waiſengerichte der Kaiſerlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weiland Liggers Reinhold Sommer gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorſtadt, auf St. Georgen-Hospital-Grund, an der kleinen Schmiedegaſſe ſub Pol.-Nr. 33 belegene Wohnhaus ſammt dem dazu gehörigen Grundplatz von 23 Quadr.-Ruthen, und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung deſſen wahren Werthes, unten den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meiſtbot geſtellt werden.

Riga, den 8. Auguſt 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waiſen-Buchhalter.

Am 5. September d. J. Mittags um 12 Uhr, ſoll bei dem Waiſengerichte der Kaiſerlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland Kaufmannswittwe Anna Kusminiſchna Karpow, geb. Barabanow gehörige, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorſtadt, an der Ecke der Kalk- und Säulengaſſe ſub Pol.-Nr. 245, und ſub Nr. 1218 der vorſtädtiſchen Brand-Aſſecurations-Caſſa belegene Wohnhaus ſammt Scheune, und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung deſſen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meiſtbot geſtellt werden.

Riga, den 8. Auguſt 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waiſen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die von der Rig. Steuer-Verwaltung unter dem 10. Mai 1855 ſub Nr. 5029 dem Rig. B.-O. Jacow Timofejew Mikinin ertheilte, bis zum 1. Auguſt 1856 prol. Abgaben-Quittung.

Abreiſende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Holl. Unt. Kaufm. Abraham Maaſe, Holl. Unt. Kaufm Nathan Maaſe, Pr. Unt. Barbiergehilfe Adolph Robert Benjamin Kummert, Ferdinand Eduard Berent, Friederike Amalie Schwank, 3

Pr. Unt. Glaſergeſell Guſtav Zimmermann, Anton Bulawsky, Pr. Unt. Jungmanns Eduard Böttcher, Pr. Unt. Schneidermeiſter Conrad Eſſert, Sächſ. Unt. Handl.-Reiſender Julius Lebegott, Pr. Unt. Kaufmann Louis Roſenthal, 2

Chriſtoph Friedrich Kannep, Adolph Sigismund Meſſing gen. Glaeſer, Pr. Unt. Muſiker Andreas Heſſe, 1

nach dem Auslande.

Anna Eliſabeth Schmidt, Johann Eduard Walfried Lieſchke, Anna Maria Helena Lauzu, Semen Andrejew Kudräwzow, Pr. Unt. Obriſt-Lieut.-Wittwe Conſtantia Louiſe v. Raskoy, Peter Sergejew Botenin, Oſip Lukjanow, Iwan Michailow Tſcheglow, Caroline Friederike Tomſchewitz, Alexander Grigorjew Roſin, Jacobine Redien, Anna Maria Weidenbach, Edelmann Wikenti Warfolomejew Tomaſchewitz, Magdalena Antonowa Armolowitſch, Hermann Ludwig Phoenix, Iwan Waſſiljew Kotſchurin, Sawely Stepanow Rogolowsky, Uljan Stepanow Rogolowsky, Johann Krusmann, Itzig Zalke Birkhahn, Ernſt Robert Kerſten, Anna Eliſabeth Bottowitz, Pr. Unt. Uhrmachergehilfe Hermann Guſtav Schulz, Carl Ludwig Freymann, Johann Gottfried Peike, Friedrich Matthieſen, Ludwig Hagen, Itzig Leibowitſch Hindin, Jeroſei Anikow, Georg Nicaſius Aßmus, Simon Hirſchowitſch Drabkin, Hirſch Iſraelowitſch Halperin, Marina Fedorowa, Roſalie Baturow, Grafimja Jekimowa, Wera Smirnowa, Eliſabeth Jankowsky, Hedwig Johannſohn, Olga Kirſanowa, Anna Veronica Durbach, Idel Oſcherowitſch Weger, Johann George Grunde, Kaufmann Grigori Iwanow Schiſchow, Juliana Dorothea Romanowsky geb. Mey, Wilhelmine Lutz, James Moritz Eduard Dulkeit, Martin Friedrich Strück, Unteroffiziers-Wittwe Anna Michailowa Kurpirowitſchowa,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländiſchen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**